

Ausbildungsbeiträge der Gemeinde Steffisburg

Ausbildungsbeiträge der Gemeinde Steffisburg dienen ausschliesslich der Mitfinanzierung der Ausbildungskosten. Zu den Ausbildungskosten zählen Schulgelder, Schulmaterialkosten, Prüfungsbühren und Reisekosten. Lebenshaltungskosten wie auswärtige Mahlzeiten und Wohnungskosten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Vorgehen

1. Gesuchstellung beim Kanton Bern

Vor der Einreichung eines Gesuchs in Steffisburg muss ein Gesuch bei der Erziehungsdirektion, Abt. Ausbildungsbeiträge, eingereicht werden. Informationen, Gesuchsformulare und den Prognosen Rechner finden Sie unter https://www.erz.be.ch/erz/de/index/hochschule/hochschule/stipendien_und_darlehen.html

(das Stipendienreglement der Gemeinde Steffisburg schreibt vor, dass der Entscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berücksichtigt werden muss).

2. Gesuchstellung bei der Gemeinde Steffisburg

Spätestens 2 Monate nach Beginn der Beitragsperiode und spätestens 4 Wochen nach Eröffnung des Entscheids der Erziehungsdirektion, muss das Ausbildungsbeiträge Gesuch bei der Gemeinde eingereicht werden. Sie finden das Formular unter <https://www.steffisburg.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=217>

Alle relevanten Informationen zum Ausfüllen des Formulars lesen Sie bitte in der Verordnung- und im Reglement über Ausbildungsbeiträge (zu finden in der Erlassammlung <https://www.steffisburg.ch/de/politik-verwaltung/politik/cdws/erlasse.php>).

Die Gemeinde richtet Ausbildungsbeiträge als nicht rückzahlbare Stipendien oder zinsfreie Darlehen aus.

- Stipendien sind einmalige oder wiederkehrende Beiträge, welche bei normalem Verlauf der Ausbildung nicht zurückbezahlt werden müssen (jährliche Gesuchstellung). Höchstbeiträge für Stipendien pro Jahr CHF 5'000.00.
- Darlehen sind einmalige oder wiederkehrende Beiträge, welche nach Abschluss der Ausbildung zurückbezahlt werden müssen. Sie werden in der Regel für Zweitausbildungen und für den Besuch von Hoch- und Fachschulen ausgerichtet. Höchstbeiträge für Darlehen pro Jahr CHF 8'000.00. Die Gesamtdarlehenssumme darf CHF 20'000.00 nicht überschreiten.